

## Anhang 5 zum Umweltbericht

Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage  
– OT Wainsdorf“ (PV073a)  
der Gemeinde Röderland

### Swisspower-Solarparks in Präsen Bedarfsanalyse & Möglichkeit von CEF-Maßnahmen für drei Solarparks für die Feldlerche *Alauda arvensis*



Auftraggeber:  
Swisspower Renewables GmbH  
Markgrafenstraße 22  
10117 Berlin



Bearbeiter:  
IUS Institut für Umweltstudien  
Team Ness GmbH  
Heidelberg · Potsdam · Kandel



Projektleitung:

Karl Scheurle, Dipl. Biologie

Bearbeitung:

Christina Schmidt, B. Sc. Geoökologie

Ines Grasnack

Projekt-Nr. 44133

April 2025

Titelfotos: Potenzielle Maßnahmenflächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche *Alauda arvensis* im Landkreis Elbe-Elster © IUS 2024

**IUS Team Ness GmbH**

Landschaftsplaner · Ökologen · Umweltgutachter

Benzstraße 7A · 14482 Potsdam

Tel.: (03 31) 7 48 89-3 · Fax: (03 31) 7 48 89-59

E-Mail: [potsdam@team-ness.de](mailto:potsdam@team-ness.de)



**Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis .....	II
Tabellenverzeichnis .....	II
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass.....	1
1.2 Aufgabenstellung.....	1
2 Methodik.....	3
3 Ergebnisse.....	6
3.1 Bedarf.....	6
3.2 Einschätzung des Aufwertungspotenzials.....	6
4 Fazit.....	8
5 Quellen .....	9

**Abbildungsverzeichnis**

---

Abbildung 1	Flächenkulisse .....	3
Abbildung 2	Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf .....	7

**Tabellenverzeichnis**

---

Tabelle 1	Zusammenfassung der potenziellen Eignung einzelner Teilflächen für die Aufwertung bzw. Schaffung von Lebensräumen der Feldlerche im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“ (vgl. Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche IUS 2024b) .....	4
Tabelle 2	Anzahl betroffener Feldlerchen-Reviere .....	6
Tabelle 3	Übersicht der Flächengrößen der F1Stk6, 10, 11 und 68 abzüglich der Flächen vorhandener Vertikalstrukturen inklusive jeweiliger Abstandskriterien .....	7
Tabelle 4	Bilanz der zusätzlichen Feldlerchen-Reviere nach Aufwertung der Flächen .....	8

---

## 1 Einleitung

---

### 1.1 Anlass

---

Die Swisspower Renewables GmbH strebt die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFAs) im Gebiet der Gemeinde Röderland im OT Wainsdorf, Landkreis Elbe-Elster zur Erzeugung von nachhaltigem Solarstrom an. Diese sind im Folgenden:

- Prösen Nord – PV73<sup>1</sup>
- Prösen Süd – PV73<sup>1</sup>
- Prösen Erweiterung - PV073a<sup>2</sup>

### 1.2 Aufgabenstellung

---

Der Untersuchungsraum ist Lebensraum der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Folglich kommt es durch die Umsetzung von PV-FFAs fast zwangsläufig zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Die artenschutzrechtlichen Prüfungen der Vorhaben kommen zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung der Vorhaben Reviere der Feldlerche verloren gehen (vgl. Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen IUS 2024b; Umweltbericht büro ASN 2024).

Eine Vermeidung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) kann in solchen Fällen nur bei Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden (sogenannte CEF-Maßnahmen = Continued Ecological Functionality).

Bezogen auf die fachlichen Anforderungen gehen wir von folgenden Voraussetzungen für CEF -Maßnahmen aus:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Baubeginn hergestellt und zum Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung eines Vorhabens funktionsfähig oder zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit absehbar funktionsfähig sein. Bei der Beurteilung der „absehbaren“ Funktionsfähigkeit kann auf gängige länderspezifische Handlungsanleitungen zurückgegriffen werden (zuletzt BVerwG 2023<sup>3</sup>). Die Prüfung muss stets artbezogen und im Einzelfall erfolgen (ebda.).

---

<sup>1</sup> Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf“

<sup>2</sup> Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf“

<sup>3</sup> Urteil vom 31.03.2023 - BVerwG 4 A 11.21: Rn 93 ff.

Vorliegend bedeutet dies, dass Voraussetzungen für die positive Attestierung der Funktionsfähigkeit anhand der folgenden Kriterien zu prüfen sind:

1. Aufwertungspotenzial auf der Grundlage einer Erfassung der für die Zielart (hier Feldlerche) relevanten Strukturen und Nutzungsarten.
2. Aufwertungspotenzial unter Berücksichtigung negativer Randeffekte aus angrenzenden Nutzungen. Im Falle der Feldlerche handelt es sich hierbei um angrenzende Vertikalstrukturen (z.B. Gehölze oder bauliche Anlagen).
3. Aufwertungspotenzial auf der Grundlage einer aktuellen Einschätzung des Bestandes der Zielart (vorliegend der Feldlerche) sowie der artspezifischen Habitatgüte auf der möglichen Ausgleichsfläche.
4. Bei bisher fehlender Besiedlung durch die Feldlerche Vorkommen im Umkreis von 2 km um den Standort der Ausgleichsfläche.
5. Umsetzung der Maßnahme angrenzend oder möglichst nahe der vom Vorhaben betroffenen Individuengemeinschaft.
6. Möglichkeit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme vor Beginn der Umsetzung des Vorhabens. Vorliegend bedeutet dies, dass die Ausgleichsfläche im Frühjahr (bis März) des Jahres hergerichtet sein muss, in dem die Vorhabenumsetzung beginnt. Zeitpunkt des Beginns der Vorhabenumsetzung ist die Baufeldfreimachung, da ab diesem Zeitpunkt die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte auf der Vorhabenfläche beeinträchtigt wird. Sollten vor Baubeginn Maßnahmen der Munitionsbergung erfolgen, die mit flächigen Eingriffen einhergehen, kann dieser Zeitpunkt noch vor der Baufeldfreimachung liegen. (Hierfür liegen uns vorliegend keine Hinweise vor.)
7. Dauerhafte Sicherung der Maßnahmen für den Zeitraum der Dauer des vorhabenbedingten Eingriffs.

## 2 Methodik

Für die vorliegende Untersuchung wurde zurückgegriffen auf den Bericht zur Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche (vgl. IUS 2024b), dem Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf“ (PV073a) der Gemeinde Röderland (vgl. IUS 2024a) sowie dem Umweltbericht (vgl. büro ASN 2024).

Die Abbildung 1 zeigt die zu prüfenden Flurstücke in der Gemarkung Wainsdorf. Die FISTk7, 8, 10, 11 und 102 wurden bereits bewertet (Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche IUS 2024b). Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 dargestellt. Für die FISTk6, 68 und 70 liegen keine Daten vor. Es erfolgt ein Übertrag der Ergebnisse von den FISTk10 und 11 auf die FISTk6 und 68 bzw. von FISTk102 auf FISTk70.



**Abbildung 1** Flächenkulisse

**Tabelle 1** Zusammenfassung der potenziellen Eignung einzelner Teilflächen für die Aufwertung bzw. Schaffung von Lebensräumen der Feldlerche im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“ (vgl. Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche IUS 2024b)

Gemarkung	Flur	FIS	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Nutzung 2024	Aufwertungspotenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchen-Rev. nach Aufwertung <sup>4</sup>
Wainsdorf	1	7	3,00	ca. 1,40	Acker (Triticale)	mittel-hoch <sup>5</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen</li> <li>- erweiterte Saatreihenabstände</li> <li>- Umwandlung zu Extensivgrünland</li> </ul>	(1-3) <sup>5</sup>
Wainsdorf	1	8	1,45	ca. 1,40	Kurzumtriebsplantage	hoch	Umwandlung zu Blühfläche mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	2-3

<sup>4</sup> Bei der Einschätzung der zusätzlich zu schaffenden Reviere der Feldlerche sind neben den Kapazitäten des jeweiligen Flurstückes auch positive Wirkung auf angrenzende Flächen berücksichtigt (z.B. Wegfall Vertikalstrukturen, Erhöhung Nahrungsangebot)

<sup>5</sup> abhängig von der zukünftigen Nutzung des südlich angrenzenden Flurstücks (Kurzumtriebsplantage)

Gemarkung	Flur	FIS	Größe [ha]	Entfernung zur Eingriffsfläche [km]	Nutzung 2024	Aufwertungspotenzial	denkbare Maßnahme(n) (Alternativvorschläge)	zusätzl. Feldlerchen-Rev. nach Aufwertung <sup>4</sup>
Wainsdorf	1	10	5,88	ca. 1,30	Kurzumtriebsplantage, Wald	hoch (Teilfläche) <sup>6</sup>	Umwandlung zu Blühfläche mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen	(1-2) <sup>6</sup>
Wainsdorf	1	11	5,91	ca. 1,10	Acker (Triticale), Wald	mittel-hoch <sup>7</sup> (Teilfläche)	- Anlage von Blühfläche(n) mit angrenzenden Schwarzbrachestreifen - erweiterte Saatzeilenabstände - Umwandlung zu Extensivgrünland	(2-3) <sup>7</sup>
Wainsdorf	1	102	3,07	ca. 1,40	Brache (ökolog. Vorrangfläche)	keines <sup>8</sup>	–	0

<sup>6</sup> Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

<sup>7</sup> abhängig von der zukünftigen Nutzung des westlich angrenzenden Flurstücks (Kurzumtriebsplantage); Waldfläche im nördlichen Bereich des Flurstücks und entsprechende Abstandsbereiche ungeeignet

<sup>8</sup> Entfernung zu Vertikalstrukturen (Feldgehölze) zu gering

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Bedarf

Durch die Umsetzung der PV-FFAs kommt es zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche. Aus Tabelle 2 ergibt sich insgesamt ein Bedarf an 15 ausgleichenden Feldlerchen-Revieren.

**Tabelle 2** Anzahl betroffener Feldlerchen-Reviere

Bebauungsplan	Anzahl betroffener Feldlerchen-Reviere
Präsen Nord – PV73	1 <sup>9</sup>
Präsen Süd – PV73	5 <sup>9</sup>
Präsen Erweiterung – PV073a	9 <sup>10</sup>
<b>Summe</b>	<b>15</b>

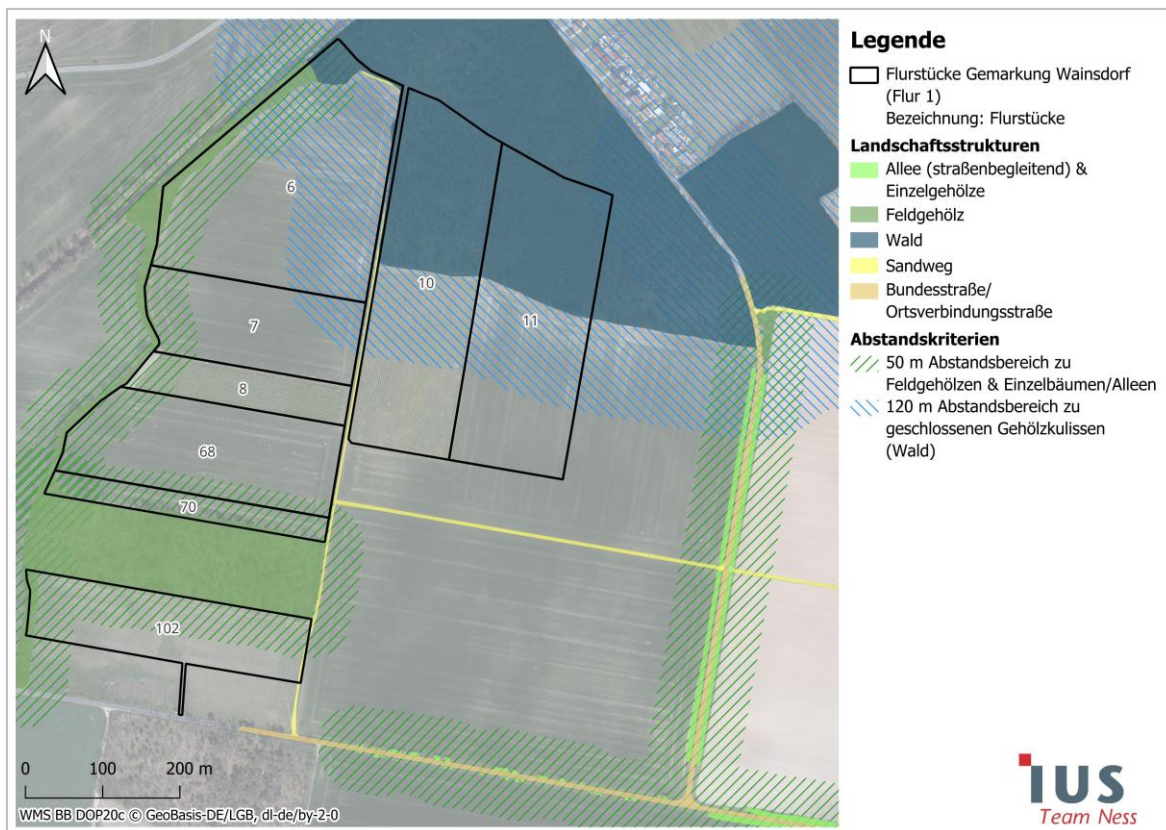
#### 3.2 Einschätzung des Aufwertungspotenzials

Durch das Entfernen der Kurzumtriebsplantagen auf den FISTk8 und 10 entfallen die Randeffekte dieser Vertikalstrukturen. Dies wirkt sich insgesamt positiv auf die FISTk7, 8, 10 und 11 aus. Daher wird für diese von den höchsten genannten Zahlen an zusätzlichen Feldlerchenrevieren nach erfolgter Aufwertung ausgegangen (vgl. Tabelle 1).

Für die FISTk6 und 68 ist von einer ähnlichen Landschaftsstruktur zu den FISTk10 und 11 auszugehen. Daher würde eine Umsetzung von Maßnahmen auf diesen Flächen ebenfalls zu einer erheblichen Verbesserung des Habitatpotenzials der Feldlerche führen. Zur Ermittlung der zusätzlichen Feldlerchen-Reviere nach erfolgter Aufwertung wurden hierfür die artspezifischen Abstandskriterien (50-120 m zu Vertikalstrukturen verschiedener Ausprägungen) berücksichtigt (vgl. Abbildung 2). Anschließend wurde die Summe der sich daraus ergebenden Restflächen für FISTk 6 und 68 mit der der FISTk10 und 11 sowie den dort bereits ermittelten höchstmöglichen Feldlerchen-Revieren ins Verhältnis gesetzt (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 3).

<sup>9</sup> vgl. Umweltbericht büro ASN 2024

<sup>10</sup> vgl. Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche IUS 2024b



**Abbildung 2** Sonderstrukturen im Bereich potenzieller Ausgleichsflächen in der Gemarkung Wainsdorf

**Tabelle 3** Übersicht der Flächengrößen der FISStk6, 10, 11 und 68 abzüglich der Flächen vorhandener Vertikalstrukturen inklusive jeweiliger Abstandskriterien

Gemarkung	Flur	FISStk	Gesamtgröße [ha]	Restfläche abzgl. Vertikalstrukturen & Abstandskriterien [ha]
Wainsdorf	1	6	6,93	1,44
Wainsdorf	1	68	4,10	2,66
Wainsdorf	1	10	5,88	1,53
Wainsdorf	1	11	5,91	1,52

Im FISStk102 wird bedingt durch die begrenzenden Vertikalstrukturen, insbesondere im Norden und Westen, kein Aufwertungspotenzial gesehen (vgl. Bericht zur Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche IUS 2024b). Aus Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass die Eignung des FISStk70 ebenfalls durch die angrenzenden Gehölzriegel im Westen sowie dem Feldgehölz im Süden als Lebensraum der Feldlerche erheblich gemindert wird. Daher ist diese Fläche nicht für eine Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet.

Die Bilanz der möglichen zusätzlichen Feldlerchen-Revierere nach Aufwertung der Flächen wird nachfolgend in Tabelle 4 zusammenfassend dargestellt. Folglich ergeben sich insgesamt 17 zusätzliche Feldlerchen-Revierere auf dieser Flächenkulisse.

**Tabelle 4** Bilanz der zusätzlichen Feldlerchen-Revierere nach Aufwertung der Flächen

Gemarkung	Flur	FIStk	Gesamtgröße [ha]	Entfernung zur Ein- griffsfläche [km]	zusätzliche Feldlerchen- Revierere nach Aufwertung
Wainsdorf	1	6	6,93	ca. 1,40	3
Wainsdorf	1	7	3,00	ca. 1,40	3
Wainsdorf	1	8	1,45	ca. 1,40	3
Wainsdorf	1	10	5,88	ca. 1,30	2
Wainsdorf	1	11	5,91	ca. 1,10	3
Wainsdorf	1	68	4,10	ca. 1,40	3
Wainsdorf	1	70	1,17	ca. 1,40	0
Wainsdorf	1	102	3,07	ca. 1,40	0
<b>Summe zusätzlicher Feldlerchen-Revierere nach Aufwertung</b>					<b>17</b>

#### 4 Fazit

Die Flächenkulisse (FIStk6, 7, 8, 10, 11, 68) eignet sich aus umweltplanerischer Sicht zur Aufwertung des Habitatpotenzials für die Feldlerche mit sich daraus ergebenden 17 zusätzlich möglichen Revierere. Für den Ausgleich werden 15 benötigt. Damit ist die Eignung dieser Flächen für CEF-Maßnahmen aus unserer Sicht erfüllt.

---

## 5 Quellen

---

BNATSCHG, BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege): Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010; zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

BÜRO ASN (2024): Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“ Gemeinde Röderland.

IUS (2024a): Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan „Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf“ (PV073a) der Gemeinde Röderland, Potsdam, Entwurf Stand November 2024.

IUS (2024b): Prüfung der Eignung von Ausgleichsflächen für die Feldlerche *Alauda arvensis*, Potsdam, Entwurf Stand Juli 2024.